

Sitzungsvorlage

Datum: 01.09.2011
Drucksache Nr.: **11/0364**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Zentrumsausschuss	21.09.2011	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklungsmaßnahme.

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumssausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

1.0 Projektsteuerung

Antrag auf Verlängerung der Laufzeit

Gemäß dem Beschluss des Zentrumssausschusses vom 15.09.2010 hat die Verwaltung den Antrag auf Verlängerung der Laufzeit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme über die Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen eingereicht. Nach Mitteilung des Ministeriums wird die Entscheidung über den Verlängerungsantrag bis zu einem Abschluss des laufenden Klageverfahrens gegen das Land zunächst zurückgestellt.

Prüfung der Treuhandunterlagen für den Zeitraum von 2008 bis 2010

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erfolgt alle 3 Jahre eine Prüfung des Entwicklungsträgers sowie der vorgelegten Zwischenübersichten über den Bestand des Treuhandvermögens. Nach Vorlage des letzten Prüfberichtes zum 31.12.2007 wurde im Mai 2011 die Deutsche Baurevision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt, die Prüfung für den Zeitraum von 2008 bis 2010 durchzuführen. Der Auftrag umfasste folgenden Prüfumfang:

- Stichprobenweise Untersuchung der Treuhand-Einnahmen und -Ausgaben der Jahre 2008 bis 2010 anhand vorliegender Rechnungen, Verträge etc. in Bezug auf korrekte Zuordnung zum jeweiligen Projekt und Posten der Zwischenübersicht

- Abstimmung des Stands des Treuhand-Bankkontos zum 31.12.2008/31.12.2009/31.12.2010 mit den Bankauszügen
- Abstimmung des Saldos der Treuhand-Einnahmen und -Ausgaben der Jahre 2008 bis 2010 mit der Veränderung des Treuhand-Bankkontos in den Jahren 2008 bis 2010
- Untersuchung, ob die auf dem jeweiligen Treuhand-Bankkonto erfassten Einnahmen und Ausgaben vollständig in der Treuhandbuchhaltung abgebildet werden
- Überprüfung, ob das jeweilige Treuhand-Vermögen getrennt vom Eigen- und anderen Treuhandvermögen der Gesellschaft verwaltet wird
- Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften des mit dem jeweiligen Auftraggeber abgeschlossenen Treuhändervertrags, soweit sie sich auf die Treuhandverwaltung beziehen

Im Rahmen der Prüfung kam die Deutsche Baurevision zu folgendem Prüfergebnis:

- Die stichprobenweise Abstimmung der Treuhand-Einnahmen und -Ausgaben der Jahre 2008 bis 2010 anhand vorliegender Rechnungen, Verträge etc. in Bezug auf korrekte Zuordnung zum jeweiligen Projekt und Posten der Zwischenübersicht führte zu keinen Beanstandungen.
- Der Stadt des Treuhand-Bankkontos zum 31.12.2008, 31.12.2009 und 31.12.2010 stimmte mit den Bankauszügen überein.
- Der Saldo der Treuhand-Einnahmen und -Ausgaben der Jahre 2008 bis 2010 stimmt mit der Veränderung des Treuhand-Bankkontos in den Jahren 2008 bis 2010 überein.
- Nach dem Ergebnis der Untersuchung sind die auf dem jeweiligen Treuhand-Bankkonto erfassten Einnahmen und Ausgaben vollständig in der Treuhandbuchhaltung abgebildet.
- Das Treuhandvermögen wird getrennt vom Eigen- und anderen Treuhandvermögen der DSK verwaltet.
- Verstöße gegen die Vorschriften des mit dem jeweiligen Auftraggeber abgeschlossenen Treuhändervertrages, soweit sie sich auf die Treuhandverwaltung beziehen, sind im Berichtszeitraum nicht festgestellt worden.

2.0 Finanzen

Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht zum Stichtag 30.06.2011 wird zurzeit fortgeschrieben. Die Veränderungen der einzelnen Ausgabe- und Einnahmepositionen werden im Anschluss an die verwaltungsinterne Abstimmung im Zentrumsausschuss vorgestellt.

Städtebauförderung

Klageverfahren

Mit Änderungsbescheid vom 10.09.2010 hat die Bezirksregierung Köln mitgeteilt, dass die Bewilligungsbescheide Nr. 05/53/98 vom 24.11.1998 und 05/72/97 vom 01.12.1997 durch Eintritt einer auflösenden Bedingung in Höhe von 1.193.548,26 € unwirksam geworden sind. Aufgrund der verfügbaren Rechtsmittel hat sich die Stadt dazu entschlossen, gegen den Änderungsbescheid Klage zu erheben. Die Klage wurde am 13.10.2010 beim Verwaltungsgericht Köln erhoben. Nach erfolgter Akteneinsicht durch den von der Stadt beauftragten Rechtsanwalt wurde die ergänzende Klagebegründung mit Schreiben vom 21.07.2011 beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht.

Zwischenverwendungsnachweis

Gemäß den Besonderen Nebenbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen für Maßnahmen der Stadterneuerung nach den Förderrichtlinien vom 30.01.1998 ist dem Land nach Ablauf von jeweils 3 Jahren (ab dem Zeitpunkt der 1. Bewilligung) ein Zwischenverwendungsnachweis in Form eines vorläufigen Nachweises vorzulegen, falls der Durchführungszeitraum einen endgültigen Nachweis spätestens nach 5 Jahren nicht zulässt.

Der letzte Zwischenverwendungsnachweis wurde zum Stichtag 31.12.2007 erstellt. Aufgrund der nach wie vor ausstehenden Entscheidung des Landes zum Antrag auf Verlängerung der Laufzeit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme wurde der zum Stichtag 31.12.2010 vorzulegende Nachweis zunächst auch als Zwischenverwendungsnachweis erstellt. Grundlage hierfür bildet die Kosten- und Finanzierungsübersicht zum Stichtag 31.12.2010. Sofern einer Verlängerung von Seiten des Landes aus fördertechnischer Sicht nicht zugestimmt werden sollte, ist ein abschließender Schlussverwendungsnachweis zu erstellen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.